

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Infanterien einander ebenbürtig seien, während die französische Feldartillerie der deutschen qualitativ überlegen sei. In einer Richtung aber mangle es in Frankreich entschieden und zwar in der Eignung der höheren Truppenführer. Diese, vom Regimentskommandanten aufwärts, seien in ihrer Mehrzahl zu alt und deswegen nicht mehr im Stande, den Anstrengungen eines modernen Krieges zu genügen, sie besäßen nicht mehr die genügende geistige Frische zur Entschlussfähigkeit und zum Mut der Verantwortung. Der Kriegsminister wolle ja jetzt eine Verjüngung der Generalität in den Grenzkorps vornehmen, dort allein genüge das aber nicht, die Massregel müsse sich auf die ganze Armee ausdehnen. Wenn der diplomatische Zwischenfall dies zur Folge hätte, so hätte er der Armee einen grossen Dienst geleistet.

Wie weit die Behauptung zutreffend, dass die Mehrzahl der französischen Generale wegen der Gebrechen die mit dem Alter kommen können, aber nicht kommen müssen, ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen sind, entzieht sich unserer Beurteilung. Wenn richtig, so ist dies etwas, das sehr auffallen darf in einem Lande, in welchem, um dem vorzubeugen, für jeden Grad eine Altersgrenze aufgestellt wurde. Die Tatsache könnte dann nur darin ihren Grund haben, dass man beim Avancieren von einem Grad in den nächsten nicht gewissenhaft in Erwägung gezogen, ob die geistige Spannkraft noch im genügenden Masse vorhanden. Sie könnte ferner noch beweisen, dass der Entwicklungsgang der französischen Offiziere ein unrichtiger ist, der statt die Tatkraft zu entwickeln und zu erhalten eher dazu angetan ist, deren Einschlafen und deren Verkalkung zu fördern. Ist die Behauptung der France militaire über die mangelnde Entschlussfähigkeit und Verantwortungsfreudigkeit der Mehrzahl der französischen Generale zutreffend, so möchten wir ganz allein diesen falschen Entwicklungsgang der Offiziere und nicht deren Lebensalter in abstracto als die Ursache ansehen, und wenn dies dann richtig, so würde die gewünschte allgemeine Verjüngung nur sehr beschränkt dem Übelstand abhelfen. Wenn in einer Armee zielbewusst von der ersten Rekrutenausbildung an auf Entwicklung männlicher Tatkraft hingearbeitet wird, dann wird die Mehrzahl der alten Generale sie in einer geläuterten Kraft besitzen, die die blosse Jugend nicht oder nur dann hat, wenn das militärische Genie hinzutritt; dann auch wird überhaupt nicht jemand in hohe militärische Stellung kommen und in solcher gelassen, auf den die französische Bezeichnung: Général Ramolo, Anwendung finden kann.

Eidgenossenschaft.

Adjutantur. a. Abkommandierung.

Als Adjutant wird abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt: Major Erny, Karl, in Aarau, bisher I. Adjutant des II. Armeekorps.

b. Kommandierung.

Es werden kommandiert: Als I. Adjutant der VIII. Division: Inf.-Hauptmann Jenny, Jakob, in Glarus; als Adjutant des Kav.-Regiments 3: Leutnant Schürch, Fritz, in Wynigen; als II. Adjutant der II. Division: Oberleutnant Bernard, August, in Thun.

Mutationen. Zum Instruktor I. Kl. der Kavallerie wird gewählt: Major i. G. Vogel, Richard, in Bern, zurzeit Instruktor II. Kl. der Kavallerie.

— Zum Kommandanten der Schützenkompagnie IV 10 Ldw. I. Aufgebot: Hauptmann Nabholz, Hans, in Schönenwerd.

— Inf.-Hauptmann Keller, Ernst, in Bern, Instruktor II. Klasse der III. Division, bisher Komp. I 98, wird unter die nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere versetzt.

— Zum Adjutanten im Stabe des Bataillons 105 Lw. I wird ernannt Hauptmann Coutau, Hippolyte, in Genf, bisher dem Stab des Bataillons 105 zugeteilt.

Ernennungen: Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitätsoffizierbildungsschule II in Basel werden zu Offizieren der Sanitätstruppe ernannt und zwar: A. Zu Oberleutnants der Sanitätstruppe (Ärzte):

Branger, Tobias, 1878, von und in Davos; Schläfli, Adolf, 1879, von Horriwil, in Bern; Hörni, Konrad, 1880, von Unterstammheim, in Altstetten; Schlittler, Emil, 1879, von Nieder-Urnen, in Glarus; Jenny, Hans, 1878, von Uetendorf, in Mürren; Eberle, Arnold, 1877, von und in Einsiedeln; Eichenberger, Rudolf, 1877, von Burg, in Moosleerau; Schärer, Johann, 1876, von Muri, in Basel; Rocco, Baptist, 1880, von Celerina, in Zürich.

B. Zu Leutnants der Sanitätstruppe (Apotheker):

Bauler, Alfred, 1879, von Neuenburg und Basel, in Neuenburg; Kneubühler, Emil, 1879, von Willisau, in Zürich; Chapuis, Paul, 1878, von und in Boudry; Vuilleumier, Oscar, 1876, von La Sagne, in Basel; Thaler, August, 1876, von Gaiserwald, in St. Gallen.

Ausland.

Preussen. Über den preussischen Generalstab berichtet W. Stavenhagen in „Danzer's Armee-Zeitung“:

In diesem Jahre darf der Generalstab Preussens — ebenso wie der gleichzeitig entstandene italienische (piemontesische) — auf ein zweihundertfünfzigjähriges Bestehen zurückblicken.

1655 wurde der erste brandenburgische Generalquartiermeister in der Person des Oberstleutnants Gerhard v. Bellicum ernannt, dem der Oberstwachmeister Jakob Holsten unmittelbar unterstellt wurde. Es geschah dies anlässlich der Beteiligung Kurbrandenburgs an dem Kriege zwischen Schweden und Polen. Der grosse Kurfürst teilte Bellicum dem Generalleutnant über die Kavallerie Grafen von Waldeck zu, während er Holsten in seinem Hauptquartier behielt, das sich bei dem Hauptteil der Armee unter dem Kommando des Generalfeldzeugmeisters Freiherrn von Sparr aufhielt. Es ist anzunehmen, dass schwedisches Vorbild, wie bei anderen dem Heere des Königs Gustav Adolf entnommenen Einrichtungen, auch bei diesem Anfang der Organisation eines Generalstabes in Kurbrandenburg massgebend war. Übrigens bildete der Generalquartiermeister, dem im

Frieden die Verwaltung der Schlösser und Festungen auch noch oblag, dessen Haupttätigkeit aber das Ingenieurwesen, der Lager- und Schanzenbau war, nur einen kleinen Teil des damals „Generalstab“ genannten Offizierskorps. Zu diesem gehörten nämlich die dauernd ausserhalb der Front verwendeten Generäle und hohen Beamten, die also mit der eigentlichen Generalstabstätigkeit in unserem Sinne nichts zu tun hatten, wie der Feldzeugmeister, der Generalkommissär, die Generaladjutanten, der Generalauditor, der Generalproviandmeister, der Generalwagenmeister, der Generalgewaltige, der Feldprediger u. s. w.

Der enge Zusammenhang des Generalquartiermeisterstabes, beziehungsweise Generalstabes, mit dem Ingenieurkorps — den ich heute wieder mit anderen anstrebe — hat in Preussen also von Anfang an und weit über ein Jahrhundert — bis 1806 — bestanden. Beide Korps hatten einen gemeinsamen Chef.

(Danzer's Armee-Ztg.)

Österreich. Kriegsmässige Marschübungen. Das Korpskommando hat verfügt, dass im Juli oder August l. J. die Truppen der Brünnner, Znaimer und Kremser Garnison je ein kombiniertes Kriegsbataillon ohne Train zu formieren haben und dass diese Abteilungen in Marschadjustierung Märsche von mindestens 20 Kilometer durchzuführen haben. In Brünn wird die bezügliche Anordnung das 4. Infanterie-Truppendivisionskommando, in Znaim das 7. Infanterie-Brigadekommando und in Krems das dortige Regimentskommando treffen.

(„Armeeblatt.“)

Frankreich. Der Kriegsminister hat bei allen Truppenteilen Versuche mit „graisse de Normandie“ bei der Truppenverpflegung angeordnet. Dieses Konservenfett besteht aus Rindstalg bester Qualität, welches mit verschiedenen Gemüsen längerem Kochen ausgesetzt und mit Salz, Pfeffer und anderen Gewürzen versehen wurde. Es sollen fünfmal im Monat je 30 g pro Mann verwendet werden. Die „graisse de Normandie“ eignet sich besonders zur Herstellung von Gemüsesuppen, kann aber auch zur Bereitung anderer Gerichte an Stelle von Butter oder Schmalz verwendet werden. Man rechnet darauf, diese Konserve im Mobilmachungsfall vorteilhaft an die Stelle von Speck setzen zu können, da sie sich besonders in der heissen Jahreszeit besser hält wie dieser. Bei der Marine ist sie seit 1867 im Gebrauch. Die Versuche bezwecken hauptsächlich festzustellen, wie die Mannschaften der verschiedenen Truppenteile das Nahrungsmittel aufnehmen, welches in manchen Gegenden viel verwendet wird.

(Mil.-Wbl.)

Frankreich. Bei den grossen Manövern im Osten wird ein aus vier Radfahrerkompagnien zusammengestelltes Radfahrerbataillon Verwendung finden. Damit dieses bereits die nötige Vorübung besitzt, findet der Zusammentritt der Kompagnien schon vier Wochen vor den Herbstübungen statt.

(Mil.-Wbl.)

Frankreich. Der Kriegsminister hat befohlen, dass in den Personalpapieren der Offiziere bei jeder Beförderung oder Verleihung des Ordens der Ehrenlegion angegeben werden soll, aus welcher Veranlassung sie stattgefunden haben, also, ob Kriegstaten oder anderweite Unternehmungen der Grund gewesen sind, und ob die Beförderung nach Wahl oder nach dem Dienstalter erfolgt ist.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Der Kriegsminister hat bei dem 76. und dem 136. Regiment Trageversuche mit einer Jersey-Bluse angeordnet, welche die „veste“ in der Kriegsausrüstung ersetzen soll. Die Versuche sind die Folge von Wünschen des obersten Kriegsrates.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Auf Veranlassung des Kommandeurs der Kavalleriebrigade des 6. Korps wurde von 12 Offizieren, 30 Unteroffizieren und Brigadiers der 6. Husaren aus

Sézanne unter Führung eines Chefs d'Eskadron ein Ritt unternommen, um die auf französischem Grenzgebiet liegenden Schlachtfelder von 1870 zu besuchen. Der Abtritt fand morgens 2 Uhr, die Rückkunft abends 8 Uhr 30 Minuten statt; 120 km waren zurückgelegt worden. Es war kein Reiter, kein Pferd ausgefallen, alle befanden sich nach dem Ritt frisch zu neuem Unternehmen.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Den Offizieren des Beurlaubtenstandes, welche sich um die Förderung der Bestrebungen der Schiessvereine Verdienste erworben haben, hat der Kriegsminister eine grosse Zahl von Anerkennungen zu teil werden lassen, welche durch Nennung ihrer Namen im Amtsblatte, oder in besonderen Glückwunschschreiben ausgesprochen sind oder in der Verleihung silberner Denkmünzen bestehen.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Das Soldatenheim (Maison du soldat), eine zu Paris im Jahre 1895 in Tätigkeit getretene wohlthätige Stiftung, deren Zweck ist, bedürftigen Angehörigen des Heeres und der Marine nach ihrer Entlassung aus dem Dienste vorläufig die Mittel zu ihrem Unterhalte zu gewähren und ihnen alsdann zu dauernder Beschäftigung zu verhelfen, hat in den zehn Jahren des Bestehens in 31 687 Fällen und in stetig wachsendem Umfange ihren Zweck erfüllt. Deutschland, Russland und Italien haben sich an den Vorstand gewendet, um Kenntnis von den Einrichtungen zu erhalten.

(Militär-Wochenbl.)

England. Das neue Armeegewehr. Infolge der zahlreichen Angriffe von fachmännischer Seite auf das neue Armeegewehr veranstalteten Londoner Schützen ein Probeschiessen mit demselben, das zum Nachteil des adoptierten Modells ausgefallen ist. In der Londoner „Times“ wird darüber berichtet: Das Schiessen fand in Bisley statt; es schossen sieben bestbewährte Schützen, Offiziere und Mannschaften von Volunteertruppen, und in Wettbewerb traten das alte Armeegewehr, dasselbe ausgestattet mit einem Peddie-Windmesser, und das neue Armeegewehr. Am Schluss der Versuche, die den ganzen Tag dauerten, wurden die Waffen nach einmütigem Urteil in bezug auf Leistungen wie folgt rangiert: 1. Das lange Gewehr mit Windmesser, 2. das lange Gewehr ohne solchen, 3. das neue kurze Gewehr. Alle Teilnehmer am Versuche waren einer Ansicht darüber, dass

1 das neue Gewehr eine schlechte Schwerpunktlage hat, da das Gewicht zu sehr nach vorne fällt. Die schlechte Schwerpunktlage ist durch die Ausbohrung des Kolbens, den Holzmantel des Rohres und den verstärkten Vorderringen zustande gekommen;

2. das neue Gewehr durchaus nicht geeigneter ist zum sogenannten Schnappschuss; im Gegenteil lässt sich mit dem alten Gewehr noch leichter schnell nach einem beliebigen Gegenstand schiessen. Es kommt dies daher, weil das Vorderrisier der neuen Waffe zu schmal, und durch die zwei übermässigen Seitenstücke zu sehr eingengt ist. Dass die Stellschrauben des Hinterrisiers nicht recht funktionierten, wurde als Mangelhaftigkeit angenommen, die auf schlechter Ausarbeitung beruht;

3. der Rückstoss erheblich stärker ist als bei dem Gewehr mit langem Lauf, was die Ausbildung erschweren muss;

4. die Treffgenauigkeit der Waffe merklich herabgesetzt ist. Allen Schützen fiel es schwer, eine Reihe von Schüssen innerhalb der so kleinen Streuungsfläche der langen Waffe zu halten;

5. Als der Abend des Schiesstages heranrückte, aber noch vor Sonnenuntergang, fiel allen der grosse Flammenstrahl aus dem kurzen Lauf auf, während mit dem langen Gewehr kein solcher sichtbar war. Bei trübem Wetter muss es von Nachteil sein, dass das Auffommen

der Schüsse dem Feind die Postierung der Schützen verrät;

6. als Kavalleriewaffe ist das neue Gewehr dem Karabiner entschieden überlegen.

Die Verkürzung des Laufes um nicht weniger als 5 Zoll vermindert die Treffgenauigkeit und Wirkungsweite, verursacht den heftigen Rückstoss und den sehr viel höheren Druck innerhalb der Geschosskammer bringt endlich den Soldaten beim Bajonettkampf in Nachteil. Mit all dem soll nicht gesagt sein, dass die neue Waffe keinerlei gute Eigenschaften habe; es wird zugestanden, dass der Verschluss-, Lade- und Feuermechanismus, die Visierung, der Holzmantel sehr wertvolle Verbesserungen sind. Aber man sagt sich, dass diese Verbesserungen für wenige Schillinge am alten langen Gewehr hätten ausgeführt werden können, woraus sich eine dem neuen Gewehre erheblich überlegene Waffe ergeben hätte. Soweit der Ausfall des nicht antlichen, aber doch gründlichen Schiessversuches, der voraussichtlich nicht wirkungslos bleiben wird.

(Armeebblatt.)

England. Der Vorschlag, die Ausbildung der Miliz jährlich in der Zeit zwischen November und April stattfinden zu lassen, hat vielen Beifall gefunden, da in diesen Monaten, in denen schwer Arbeit zu haben ist, gerade viele diensttaugliche Leute dankbar sein würden, ein Unterkommen in warmen und bequemen Baracken zu finden. Allerdings würde die Unterbringung von so vielen Leuten vermehrte Kosten erfordern, der Zuwachs an ausgebildeten Mannschaften jedoch diesen Übelstand reichlich ausgleichen. Für die Ausbildung im Exerzieren und Schiessen ist die Winterzeit im allgemeinen durchaus geeignet.

Russland. Nutzbarmachung der Kriegserfahrungen der Mandschurei-Armee. General Linewitsch hat unterm 5./18. Mai ds. Js. befohlen: „... Damit die Kriegserfahrungen nicht ungenutzt bleiben, vielmehr leitende Grundsätze nicht nur für den jetzigen Krieg, sondern auch für die Zukunft ergeben, haben die kommandierenden Generäle und die Detachementsführer zum 1. (14.) Juni an mich und an ihr Armeeoberkommando über die nachgenannten Punkte Berichte mit möglichst genauer Begründung durch Beispiele einzureichen. Die Oberkommandierenden ersuche ich, diesen Berichten ihre Bemerkungen beizufügen.

1. Wünschenswerte Abänderungen in Grösse und Zusammensetzung der Tagesverpflegungsportionen für Mann und Pferd. 2. Herstellungsart für Brot und warme Speisen, welche im Kriege tatsächlich angewendet worden sind; Vor- und Nachteile. 3. Wünschenswerte Abänderungen in der Menge der getragenen und der gefahrenen Verpflegungs- und Futtermittel und in ihrer Verteilung auf Tornister (Gepäcksack) und auf die Trains der 2. und 3. Staffel. 4. Wünschenswerte Abänderungen an der Sommer-, Tuch- und Winterkleidung, an Wäsche und Schuhwerk, an Muster und Trageweise der Ausrüstung von Mann und Pferd. 5. Durch die Praxis erwiesene Mängel in dem für den Krieg befohlenen Geschäftsgang bei Anforderung und Ausgabe von Intendanturvorräten aller Art. 6. Ein als praktisch bewährtes Verfahren der Ausnutzung der Mittel des Landes. 7. Wünschenswerte Abänderungen in der Organisation der Trains, in der Bauart der Wagen, Einrichtung der Schirrmittel und der Traglasten. 8. Bemerkungen über die Bewaffnung aller Waffengattungen und über Munitionsversorgung. 9. Taktische Verwendung der Artillerie im Gelände und neu angenommene Regeln für die Feuerleitung grosser Artilleriesmassen. 10. Wünschenswerte Änderungen im Muster des trag- und fahrbaren Schanzzeuges, in seiner Verteilung und überhaupt in der Ausattung der Truppen mit Ingenieurgerät. 11. Durch die Praxis bewiesene Mängel an den eingeführten Formen der Feldbefestigungen und neu angewendeten Arten für deren Anwendung im Gelände. 12. Praktisch bewährte Einzelheiten oder Ab-

änderungen im Biwak, Ortsbiwak und Ortsunterkunft. 13. Bemerkte Mängel in der Organisation des Sanitätsdienstes, in Menge und Art der medizinischen und Apothekenvorräte und in ihrer Ergänzung. 14. Bemerkungen über Fortschaffung von Kranken und Verwundeten.“ (Danzer's Armeeztg.)

Bulgarien. Beim Festungs-Artilleriebataillon in Sofia war im Jahre 1903 eine Ausbildungsabteilung für Unterleutnants der Reserve der Festungsartillerie eingerichtet worden, die neuerdings in eine Schule für Reserve-Unterleutnants der Artillerie umgewandelt worden ist. Der Schule werden vorläufig jährlich 45 Zöglinge zugeteilt, die aus solchen jungen Leuten ausgesucht werden, die, im aktiven Dienst befindlich, mindestens die sechs bzw. sieben Klassen eines Gymnasiums durchgemacht haben und die Schule für Unterleutnants der Reserve der Infanterie in Kniajevo bei Sofia besuchen. Der Unterricht ist teils theoretisch, teils praktisch (Sommerhalbjahr) und dauert zwei Jahre. Am Schlusse des zweiten Winterhalbjahrs findet ein Examen statt, nach dessen Ergebnisse die Prüflinge in drei Klassen geteilt, und zwar die beiden ersten Klassen als Portepeejunker, die 3. Klasse als Unteroffiziere den Truppenteilen überwiesen werden. Die Portepeejunker rücken am Schlusse des zweiten Dienstjahres zu Unterleutnants der Reserve auf, während die Unteroffiziere noch ein drittes Jahr aktiv dienen müssen und nicht zu Unterleutnants befördert werden können. Die Schule besteht aus 90 Schülern, 4 Offizieren, 13 Unteroffizieren und 50 Mann nebst 4 Offiziers- und 53 Truppenpferden.

(Militär-Wochenbl.)

Bulgarien. Während des Zeitraums vom 1. Juni bis 1. August 1904 wurden an Reserveoffizieren 513 Unterleutnants der Infanterie, 44 des Genie, 35 der Artillerie und 1 Unterleutnant der Kavallerie zu Übungen eingezogen. Im laufenden Jahre wurden ebenfalls vom 15. Mai bis 15. Juli 500 Unterleutnants der Infanterie, 20 des Genie und 2 der Kavallerie auf zwei Monate einberufen.

(Militär-Wochenbl.)

China. Der Generalgouverneur Tschang-tsching hat für die militärische Ausbildung der Offiziere folgendes bestimmt: drei Jahre Vorbereitung in einer Militärunterschule (Kadettenanstalt, in der gleichzeitig militärischer Dienst betrieben wird); diese Anstalt hat drei Abteilungen, je eine mit deutschem, englischem und japanischem Sprachunterricht; darauf Übertritt in einen zweijährigen höheren Vorbereitungskurs, in dem ausser Vervollkommnung der Sprachen besonders Rechnen, Mathematik, Physik und Geographie betrieben wird; dann Übertritt in die Militärhochschule (Kriegsakademie) für drei Jahre, also erst nach acht Jahren Schulzeit zum richtigen Frontdienst. Angestellt sind an den militärischen Bildungsanstalten drei deutsche Herren (zwei Offiziere und ein Dr. phil.) sonst nur Japaner in grösserer Anzahl, andere Nationen sind nicht vertreten; der englische Unterricht wird von Chinesen und Japanern erteilt.

(Militär-Wochenbl.)

Berichtigung.

Die in Nr. 27 d. Bl. unter „Ausland“ erfolgte Mitteilung über die Ergänzung (Ziffer 624 a) der Felddienstordnung bezieht sich auf die „Deutsche Felddienstordnung“; die Mitteilung wurde versehentlich unter Frankreich publiziert.

Knoll, Salvisberg & Cie.,
vormals
Speyer, Behm & Cie.
Bern. Zürich I.
Uniformen und Offiziersausrüstungen.
Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.
Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 Zürich.
Reisende und Muster zu Diensten.